

27. September 2018

Ausgangslage

Seit der Unternehmenssteuerreform im Jahr 2008 hat der deutsche Gesetzgeber nichts unternommen, um die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen spürbar zu verbessern. Auch Niedrigzinsen, Rekordsteuereinnahmen und Haushaltsüberschüsse konnten den Gesetzgeber in den letzten Jahren nicht dazu veranlassen, die Unternehmen in Deutschland steuerlich zu entlasten. Vielmehr haben politische Entscheidungen oft zu Mehrbelastungen geführt. Demgegenüber wird in anderen Ländern wie bspw. den USA oder Großbritannien die nationale Steuerpolitik zur Stärkung der heimischen Wirtschaft eingesetzt. Auch in Deutschland wäre es notwendig die Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen zu reduzieren und somit den Standort Deutschland international wettbewerbsfähiger zu machen. So liegt die durchschnittliche Ertragsteuerbelastung von Kapitalgesellschaften mittlerweile bei über 30 Prozent und zählt damit zu den höchsten weltweit. Darüber hinaus haben sich für die Unternehmen in Deutschland allein schon durch die teilweise erheblichen Erhöhungen der Gewerbe- und der Grundsteuer sowie durch die von vielen Ländern deutlich angehobene Grunderwerbsteuer höhere Steuerzahlungen ergeben.

Steuerpolitische Forderungen der Zellstoff- und Papierindustrie

- Rücknahme der Mindestbesteuerungsvorschriften und Wiedereinsetzung des objektiven Nettoprinzips. Volle Absetzung von Verlustvorträgen bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens.
- Ersatzlose Streichung der Zinsschranke. Die Zinsschranke ist bürokratisch und hat kaum fiskalische Bedeutung. Die Vorschriften zu den Verrechnungspreisen sind bereits ein wirksamer Schutz vor Missbrauch und verhindern eine übermäßige Zinsbelastung deutscher Tochtergesellschaften ausländischer Anteilseigner.

- Abschaffung der Hinzurechnung ertragsunabhängiger Elemente bei der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer sollte vom Nettoprinzip ausgehen. Die gegenwärtige Praxis der Hinzurechnung von Zinsaufwand ist insbesondere vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Niedrigzinsniveaus nicht sachgerecht. Dies wird besonders an den zu hohen Hinzurechnungen bei Leasing und Miete deutlich, die die niedrigen Marktzinssätze nicht angemessen reflektieren.
- Anpassung der Abzinsungzinssätze für Rückstellungen und Verbindlichkeiten an Marktzinzniveau. Die hohen starren Abzinsungssätze entsprechen nicht annähernd den gegenwärtigen Marktverhältnissen und sollten angepasst werden.
- Gesetzliche Deckelung der Grunderwerbsteuer. Die Öffnung der Grunderwerbsteuer durch den Gesetzgeber hat eine Erhöhungsspirale durch die Länder ausgelöst. Die Grunderwerbsteuer sollte wieder auf einen Basissatz (2%) mit einer gesetzlichen Deckelung (max. 4%) zurückgeführt werden.
- Abschaffung des Solidaritätszuschlages. Aufgrund der gegenwärtigen hohen Haushaltsüberschüsse des Bundes sollte ein erster Schritt zur Absenkung der hohen Steuerbelastung der Unternehmen unternommen und der Solidaritätszuschlag abgeschafft werden.
- Steuerbürokratie abbauen und Digitalisierung verstärkt nutzen. Eine Vereinfachung des Steuer- und Verfahrensrechts ist für Unternehmen von hoher Bedeutung. Einführungs- oder Umstellungsbelastungen für Unternehmen bei neuen Gesetzen und Verordnungen müssen stärker berücksichtigt werden. Unternehmen und Finanzverwaltung würden gleichermaßen von konsequenter Digitalisierung profitieren. Bereits bei der Gesetzesausgestaltung sollten digitale Umsetzungen angestrebt werden.
- Rechtssicherheit bei der Besteuerung erhöhen. Unternehmen benötigen bei Steuergesetzen und -verordnungen einfache und rechtssichere Regelungen. Für höhere Rechtsicherheit würde eine verbesserte Regelung der verbindlichen Auskünfte der Finanzverwaltung sorgen. Im gesamten Steuerverfahren sollte verstärkt auf Kooperation gesetzt werden. Dies würde Vorteile sowohl für Unternehmen als auch für Finanzverwaltung bringen.